



Bundesrepublik Deutschland
BG Verkehr - Dienststelle Schiffssicherheit

Flaggenstaatliche Information

FI S/000/-/2020/Rev. 00

ersetzt FI 00/2017/Rev. 01

D

Dieses Dokument wird von der Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr als Teil der deutschen Flaggenstaatverwaltung veröffentlicht. Der Inhalt soll einer einheitlichen Auslegung internationaler und nationaler Vorschriften für Seeschiffe unter deutscher Flagge dienen. Zudem werden zusätzliche relevante Informationen zu ausgewählten Themen bekannt gegeben. Die Flaggenstaatlichen Informationen sind sich an die praktischen Erfahrungen anpassende Dokumente und werden somit fortlaufend weiterentwickelt. Die Erarbeitung neuer sowie die Überarbeitung bereits bestehender Flaggenstaatlicher Informationen erfolgt dabei nach der Dringlichkeit, wie sie sich aus dem alltäglichen Umgang mit den entsprechenden Vorschriften und Themen ergibt. Der Geltungszeitraum ergibt sich aus der Veröffentlichung.

Schiffskategorie: Fahrgastschiff / Binnenschiff / Traditionsschiff / Sportboot
/ Fischereifahrzeug / Frachtschiff

Bereich: Brandschutz / ISM/MLC / Maschine / Nautik / Schiffbau

Themengebiet: sämtliche

Thema: Definitionen

Interpretierte Regel: --

Referenzen: diverse

Datum: 19.10.2020 **Anwendung ab:** 19.10.2020

Einleitung

Diese FI definiert Begrifflichkeiten bzw. Abkürzungen, die in den folgenden FI verwendet werden. Solange in einer FI keine anderslautende Definition eines Begriffes enthalten ist, gelten die Definitionen der *FI S/-/000/2020/Rev. xy*. Sofern nicht weiter spezifiziert, wird sich grundsätzlich auf die Fassung einer internationalen bzw. nationalen Vorschrift bezogen, welche zum Zeitpunkt der Abfassung der jeweiligen FI gültig war. Die nachfolgende Auflistung ist in alphabetischer Reihenfolge sortiert und wird fortlaufend ergänzt.

Begrifflichkeiten und Abkürzungen

Anlage 1a

Anlage 1a meint die Anlage 1a zu den §§ 6 und 6a der Schiffssicherheitsverordnung von 1998.

BASZ

BASZ meint das Bau- und Ausrüstungssicherheitszeugnis.

BauSi

BauSi meint das Bausicherheitszeugnis.

BB

BB meint Backbord.

Bekanntmachung, Bekanntmachung 84, Bekanntmachung über Intaktstabilität

In der Regel wird in den FI der Begriff *Bekanntmachung* verwendet. Synonym werden die Begrifflichkeiten *Bekanntmachung 84*, *Bekanntmachung über Intaktstabilität* verwendet. Gemeint ist damit die Bekanntmachung über die Anwendung der Stabilitätsvorschriften für Frachtschiffe, Fahrgastschiffe und Sonderfahrzeuge.

Besichtiger

Besichtiger meint grundsätzlich eine entsprechende nautische / technische Aufsichtsperson der Dienststelle Schiffssicherheit.

Im Zusammenhang mit Fahrzeugen, die der Überwachung einer von einer deutschen Flaggenstaatverwaltung anerkannten Klassifikationsgesellschaft unterliegen, handelt es sich um einen Besichtiger der zuständigen Klassifikationsgesellschaft. Im Einzelfall kann die Dienststelle Schiffssicherheit bei Fahrzeugen, die nicht der Klassenüberwachung unterliegen, eine Klassifikationsgesellschaft für die Durchführung einzelner Besichtigungen autorisieren.

BG Verkehr

BG Verkehr meint Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation.

BRZ

BRZ meint die Bruttoreaumzahl wie sie nach dem Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969 definiert ist.

DS

DS meint die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr.

Erläuterungen zum IS Code

Erläuterungen zum IS Code meint die Erläuterungen zum Internationalen Code von 2008 über Intakstabilität [MSC.1/Circ. 1281].

FbZg, Freibordzeugnis

In der Regel werden *FbZg, Freibordzeugnis* synonym verwendet. Gemeint ist damit entweder das internationale oder das nationale Freibordzeugnis.

HSC-Code 1994

HSC-Code 1994 meint den Internationalen Code über die Sicherheit von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen [Res. MSC.36(63)].

HSC-Code 2000

HSC-Code 2000 meint den Internationalen Code über die Sicherheit von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen [Res. MSC.97(73)].

ICLL 66/88

ICLL 66/88 meint das Internationale Freibordübereinkommen.

IMO

IMO meint die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization).

IS-Code, IS-Code 2008

In der Regel werden *IS-Code, IS-Code 2008* synonym verwendet. Gemeint ist der Internationale Code über Intakstabilität von 2008 [Res MSC.267 (85)].

Kapstadt-Übereinkommen

Kapstadt-Übereinkommen meint das Übereinkommen von Kapstadt von 2012 zur Durchführung des Torremolinos-Protokolls von 1993 zum Internationalen Übereinkommen von Torremolinos von 1977 über die Sicherheit von Fischereifahrzeugen.

Klasse, anerkannte Klasse, Klassifikationsgesellschaft, anerkannte Klassifikationsgesellschaft, anerkannte Organisation

In der Regel wird in den FI der Begriff *Klasse* verwendet. Synonym werden die Begrifflichkeiten *anerkannte Klasse, Klassifikationsgesellschaft, anerkannte Klassifikationsgesellschaft, anerkannte Organisation* verwendet. Gemeint ist damit eine nach der Richtlinie 2009/15/EG von der deutschen Flaggenstaatverwaltung anerkannte Klassifikationsgesellschaft, mit der ein Auftragsverhältnis nach der Richtlinie 2009/15/EG begründet worden ist. Um welche Klassifikationsgesellschaften es sich dabei aktuell handelt, kann unter www.deutsche-flagge.de eingesehen werden.

KV

KV meint Krängungsversuch.

Länge

Länge meint die Länge des Schiffes gemäß der Definition des Internationalen Freibordübereinkommens. Im Zusammenhang mit der Zulassung gewerblich genutzter Sportboote sowie Kleinfahrzeugen mit einer Freibordlänge von weniger als 24 m ist damit jedoch die Rumpflänge gemeint, wie sie in der DIN EN ISO 8666 in der Fassung vom April 2003 definiert ist.

Leerschiffsdaten

Leerschiffsdaten meint das Leerschiffsgewicht sowie die dazugehörigen Gewichtsschwerpunkte der Länge, Breite und Höhe nach.

Leerschiffsgewichtskontrolle, Leerschiffsgewichtsnachweis, Tragfähigkeitsnachweis

In der Regel werden *Leerschiffsgewichtskontrolle*, *Leerschiffsgewichtsnachweis* und *Tragfähigkeitsnachweis* synonym verwendet. Gemeint ist die Ermittlung des Leerschiffsgewichtes sowie dessen Längenschwerpunktes anhand von Tiefgangsablesungen.

MARPOL, MARPOL-Übereinkommen

In der Regel werden *MARPOL*, *MARPOL-Übereinkommen* synonym verwendet. Gemeint ist das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

OSV, Offshore Supply Vessel, Offshore-Versorger

In der Regel wird in den FI die Abkürzung *OSV* verwendet. Synonym werden die Begrifflichkeiten *Offshore Supply Vessel*, *Offshore-Versorger* verwendet.

OSV-Code

OSV-Code meint den Code über die sichere Handhabung des Transportes von Ladung und Personen auf Offshore Versorgerschiffen [Res. A.863(20)].

OSV-Richtlinie

OSV-Richtlinie meint die Richtlinie für den Entwurf und die Konstruktion von Offshore Versorgerschiffen von 2006 [Res. A.469(XII)].

Referat Brandschutz

Referat Brandschutz meint das Referat Brandschutz der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation.

Referat ISM/ILO

Referat ISM/ILO meint das Referat ISM/ILO der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation.

Referat Maschine

Referat Maschine meint das Referat Maschine der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation.

Referat Nautik

Referat Nautik meint das Referat Nautik der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation.

Referat Recht

Referat Recht meint das Referat Recht der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation.

Referat Schiffbau

Referat Schiffbau meint das Referat Schiffbau der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation.

Referat Verwaltung

Referat Verwaltung meint das Referat Verwaltung der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation.

SB, StB

In der Regel werden *SB* und *StB* synonym verwendet. Gemeint ist Steuerbord.

SeeSpbootV, Seesportbootverordnung

In der Regel wird in den FI die Abkürzung *SeeSpbootV* verwendet. Synonym wird die Begrifflichkeit *Seesportbootverordnung* verwendet. Gemeint ist die Verordnung über die Inbetriebnahme von Sportbooten und Wassermotorrädern sowie deren Vermietung und gewerbemäßige Nutzung im Küstenbereich.

SchSG

SchSG meint das *Schiffssicherheitsgesetz*.

SchSV

SchSV meint die Schiffssicherheitsverordnung von 1998.

SiZg, Sicherheitszeugnis

In der Regel werden *SiZg*, *Sicherheitszeugnis* synonym verwendet. Gemeint ist damit das Sicherheitszeugnis welches für den jeweiligen Schiffstyp erforderlich ist.

sm

sm meint Seemeile(n).

SOLAS, SOLAS-Übereinkommen

In der Regel werden *SOLAS*, *SOLAS-Übereinkommen* synonym verwendet. Gemeint ist das Internationale Übereinkommen über den Schutz des menschlichen Lebens auf See.

Zusätzliche Informationen

Ohne Inhalt.

Kontakt:

BG Verkehr

Dienststelle Schiffssicherheit

Telefon: +4940 36 137-

Telefax: +4940 36 137-204

Email: schiffbau@bg-verkehr.de

www.deutsche-flagge.de